

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend CO₂-Kompensation der Gasversorgung BL

2019/333

vom 20. November 2020

1. Ausgangslage

Die von Klaus Kirchmayr am 9. Mai 2019 eingereichte Motion wurde vom Landrat am 31. Oktober 2019 mit 43:37 Stimmen als Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Der Vorstoss verlangt, dass gemäss Zweckartikel des kantonalen Energiegesetzes auch bei der kantonalen Gasversorgung ein Pfad definiert werde, welcher eine CO₂-neutrale Versorgung mit Gas innert machbarer Frist ermöglicht. Hierzu wird eine entsprechende Ergänzung des kantonalen Energiegesetzes ([EnG BL](#)) in § 34 verlangt: Zusätzlich zur Konzessionsabgabe, welche die Gemeinden mit den Gasversorgern abschliessen, soll eine Abgabekomponente eingeführt werden, welche dazu dient, die mit dem Verbrauch von fossilem Gas einhergehenden CO₂-Emissionen in der Gemeinde zu Anfang teilweise und dann bis 2040 vollständig zu kompensieren. Weiter sollen die Gemeinden verpflichtet werden, die zusätzliche Abgabekomponente in CO₂-Kompensationsprojekte zu investieren.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass die Einführung einer Abgabe zur CO₂-Kompensation für fossilen, nicht CO₂-neutralen Gasverbrauch zu einer Doppelbelastung der Endkundinnen und Endkunden führen würde, was der Postulant selbst explizit ausschliessen will. Auch ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagene Abgabe zur CO₂-Kompensation als nicht bundesrechtskonform einzustufen ist.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat «CO₂-Kompensation der Gasversorgung BL» abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde in der Umweltschutz- und Energiekommission an den Sitzungen vom 17. August und 12. Oktober 2020 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber beraten. Zusätzlich anwesend war am 17. August Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD. Für Fragen und Auskünfte zur Vorlage standen an beiden Sitzungen Yves Zimmermann, Leiter AUE, und Christoph Plattner, neuer Leiter Ressort Energie Amt für Umweltschutz und Energie AUE, zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommission herrschte Einigkeit darüber, dass der Regierungsrat ausführlich geprüft und berichtet habe und das Postulat abzuschreiben sei.

Die Kommission nahm einstimmig zur Kenntnis, dass die Einführung der vom Postulanten gewünschten zusätzlichen Abgabe zur CO₂-Kompensation, sowohl bei der Verwendung von Erdgas

als Brennstoff als auch bei der Verwendung von Erdgas als Treibstoff, zu einer Doppelbelastung der Endverbraucher führen würde – was vom Postulanten selbst explizit ausgeschlossen werden soll.

Zudem wurde anerkannt, dass die vorgeschlagene Abgabe zur CO₂-Kompensation als nicht bundesrechtskonform einzustufen ist. Dies wurde durch die Erläuterungen der Verwaltung untermauert: Der Regierungsrat hatte bereits vor ein paar Jahren Abklärungen zur Frage der Vereinbarkeit von energie- und klimapolitischen Abgaben auf kantonaler Ebene mit dem Bundesrecht getätigt. Dies im Zusammenhang mit der damals geplanten und von der Baselbieter Stimmbevölkerung abgelehnten «Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich» ([2015/289](#)). Das entsprechende juristische Gutachten hielt fest, die Kantone seien nicht befugt, Lenkungsabgaben auf Brenn- und Treibstoffe zu erheben, weil die Bundesregelungen in diesem Bereich abschliessend seien. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellte sich mit derselben Begründung auf den Standpunkt, dass der Kanton keine weitere Abgabe auf Brennstoffe erheben dürfe. Das CO₂-Gesetz sei abschliessend. Selbst wenn der Kanton die gewünschte Abgabekomponente einführen könnte, wäre die Bestimmung in § 34 EnG BL wesensfremd, wurde erläutert. Darüber hinaus würde eine zusätzliche Komponente in der Konzessionsabgabe dem in der Gesetzesbestimmung statuierten Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip widersprechen.

3. Beschluss der Kommission

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

20.11.2020 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident